



Merkblatt für Referenten zur Offenlegung von Interessenskonflikten

Die Ärztekammer des Saarlandes ist in der Durchführung und Anerkennung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Sachlichkeit und der wissenschaftlichen Unabhängigkeit verpflichtet. Zugleich erkennt sie die Tatsache an, dass in vielen Fällen eine Unterstützung der Industrie zur Fortbildungsveranstaltungen stattfindet. Die daraus resultierenden Interaktionen erfordern beim Erbringen von inhaltlichen Beiträgen eine besondere Sorgfalt. Grundsatz ist hier die Transparenz und rückhaltlose Offenlegung von Interessenskonflikten.

Interessenskonflikt kann als eine Situation verstanden werden, in der das Risiko besteht, dass sekundäre Interessen persönlicher Art die primären Interessen, also die eigentlichen Ziele ärztlicher oder wissenschaftlicher Tätigkeit, gefährden.

Es geht im guten Sinn um eine Information der Zuhörerschaft und nicht um eine Verurteilung oder Ausgrenzung von Verbindungen zu kommerziellen Firmen. Oberstes Prinzip ist es, dem Zuhörer die Möglichkeit zu geben, sich ein vollständiges und eigenes Bild zu machen.

Die Offenlegung von Interessenskonflikten in schriftlicher Form dient der Transparenz und zur Beurteilung der Anerkennungsfähigkeit einer Veranstaltung. Den Teilnehmern gegenüber erwarten wir die Offenlegung der Interessenskonflikte gemäß § 8 (3) der Fortbildungsordnung für die Ärztinnen und Ärzte des Saarlandes. Es besteht die Möglichkeit, am Vortragsanfang ausreichend lange auf der ersten Folie der Präsentation Interessenskonflikte anzuzeigen oder den Teilnehmern ein Handout mit den Interessenskonflikten auszuteilen.

